

# Online-Seminar: Bau- u. ArchitektenR

VRiLG Dietrich Weder, Landgericht München I

Intensiv-Seminar

## Baurecht spezial

11.02.2021: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr Live-Online-Seminar ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Bau- und Architektenrecht

### 1. „Kündigung aus wichtigem Grund“

Kündigt der Auftraggeber einen VOB-Vertrag, so wird es für die Folgen im Prozess darauf ankommen, ob die Kündigung von einem wichtigen Grund getragen war. Den normiert § 8 Abs. 3 VOB/B, der bei Mängelsachverhalten mit § 4 Abs. 7 VOB/B zusammen zu prüfen ist, bei Verzugsachverhalten mit § 5 Abs. 4 VOB/B. Zu fragen wird sein, ob der Auftraggeber die Kündigung („Auftragsentziehung“) angedroht und ausgesprochen hat, bevor er Drittarbeiten veranlasst. Die Kündigung kann aber auch aus anderen wichtigen Gründen gerechtfertigt sein: Hierher gehört das Kriterium der „Unzumutbarkeit“ (§ 314 BGB analog bei Alt-Verträgen, § 648a Abs. 1 BGB-neu). Zum Teil werden auch Wertungen des Rücktrittsrechts herangezogen. Das Seminar will die praxisrelevanten Fallgruppen strukturieren und voneinander abgrenzen.

### 2. Quoten ausloten

Haften mehrere Baubeteiligte dem Bauherrn gesamtschuldnerisch, so gilt das nicht immer uneingeschränkt, sondern bei einzelnen von ihnen kann eine Quote abziehen sein. Geht es dann um den Ausgleich zwischen Gesamtschuldnern im Innenverhältnis, stellt sich erneut die Frage nach einer Quote. Das Seminar will die wesentlichen Grundlagen rekapitulieren, die Verfeinerungen darstellen, die die Rechtsprechung in den letzten Jahren gebracht hat. Ferner sollen neuere Judikate zum Gesamtschuldnerausgleich vorgestellt und diskutiert werden.

### 3. „Wie gewonnen, so zerronnen?“

Der Auftragnehmer verlangt Vergütung für einen ausgeführten Nachtrag, der nach Grund und Höhe vereinbart war. Der Auftraggeber zahlt nicht, sondern behauptet, der

Nachtrag sei in Wahrheit kein echtes „Extra“ gewesen, die Leistung habe der Auftragnehmer schon nach dem ursprünglichen Vertrag geschuldet. Kann dieser „Rückzieher“ gelingen?

### 4. „Sachwalterhaftung des Bauträgers?“

Die sogenannte Sekundärhaftung des Voll-Architekten kommt zum Zuge, wenn Ansprüche des Auftraggebers gegen diesen an sich verjährt wären, aber der Architekt versäumt hat, dem Auftraggeber vorher anzuzeigen, dass der entdeckte Mangel des Bauwerks auch von ihm (dem Architekten) mitverursacht sein könnte. Die Sekundärhaftung wird damit begründet, dass der umfassend beauftragte Architekt „Sachwalter“ des Bauherrn sei. In jüngerer Zeit wird diskutiert, ob diese Wertung auch auf den Bauträger übertragen werden kann. Das Seminar will dieser Frage nachgehen.

### 5. Negativtatsachen im Bauprozess

In üble Schwierigkeiten kann geraten, wer beweisen muss, dass etwas „nicht ist“ oder dass es „niemals stattgefunden hat“. Um solche „Negativtatsachen“ kann es auch im Bauprozess geben, und zwar an wichtigen Schaltstellen des Verfahrens. Das Seminar will die typischen Fälle aufgreifen und strukturieren.

### 6. Der Anscheinsbeweis im Bauprozess

Spielt der Anscheinsbeweis in der Praxis des Bauprozesses überhaupt eine Rolle?

Ja! Aber nur selten wird das von allein transparent. Manche typischen Konstellationen im Bauprozess kann man besser bewältigen, wenn man gründlich begriffen hat, dass es sich um eine Anwendung des Anscheinsbeweises handelt.

VRiLG Dietrich Weder

- Vorsitzender Richter einer Baukammer des Landgerichts München I
- Autor des Verlags C.H.Beck
- Vorträge zu Problemen des zivilen Bau- und Architektenrechts
- außergerichtliche Tätigkeit als Schiedsrichter und Schlichter
- erfahrener Referent in der Aus- und Fortbildung von Fachanwälten und Bausachverständigen sowie in der justiziellen Aus- und Fortbildung (z.B. Deutsche Richterakademie)

**Teilnahmegebühr Live-Online Intensiv-Seminar** (5 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 232,00)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 290,00)

Teilnahmebedingungen: → Seite 2

## Live-Online-Seminar

**Veranstalter: MAV GmbH**, Garmischer Str. 8, 80339 München

## Technische Voraussetzungen

### Sie benötigen

- PC oder Laptop (Win 10 / macOS) mit Lautsprecherfunktion
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

Als Teilnehmer müssen Sie keine Software auf Ihrem Computer speichern. Sie benötigen lediglich einen der o.g. Browser. Die Einwahl über ein mobiles Gerät (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

**Die Interaktion mit dem Referenten** und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. **Ihre Anwesenheit** wird während des Seminars per Chat abgefragt. Zusätzlich wird Ihre Anwesenheitsdauer aufgezeichnet und für die Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

## Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail. Mit dem im E-Mail enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte zeitnah für die Teilnahme an der Veranstaltung durch Eingabe des Vor- und Zunamens.

Anschließend erhalten Sie eine weitere Anmeldebestätigung-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link. Dieser ermöglicht Ihnen den Zutritt zum Online-Seminar und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Sobald Sie den Seminarraum mit zugesandtem Link betreten, erfolgt ein Systemcheck, der Ihnen mitteilt, ob die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt sind. Dies können Sie sofort nach Erhalt des Zugangs durchführen. Bitte planen Sie hierfür ein paar Minuten Zeit ein. Bitte prüfen Sie die Voraussetzungen und den Zugang rechtzeitig vor dem Seminar.

## Teilnahmegebühr

**Live-Online Intensiv-Seminar** (5 Stunden):

**für DAV-Mitglieder: € 200,00** zzgl. MwSt (= € 232,00)

**für Nichtmitglieder: € 250,00** zzgl. MwSt (= € 290,00)

**In der Gebühr eingeschlossen:** Seminarunterlagen  
(Format: pdf, Zustellung: per E-Mail)

**Anmeldung** per Fax: 089 55 26 33 98, per E-Mail: [info@mav-service.de](mailto:info@mav-service.de) (MAV GmbH)

MAV GmbH  
MAV Seminare  
Garmischer Straße 8 / 4. OG  
80339 München

Beruf/Titel:

Name/Vorname:

Kanzlei/Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV  ja  nein

DAV-Mitglieds-Nr.

Rechnung an  mich  die Kanzlei

MAV-Seminarvorschau bitte  digital  gedruckt

Hiermit melde ich mich gemäß den Teilnahmebedingungen (→ siehe oben) an für das Live-Online-Seminar

Weder, Baurecht spezial

11.02.2021: 13.00 Uhr

€ 232,00 / € 290,00 \*)

\*) Preise inkl. MwSt für Mitglieder des DAV | für Nichtmitglieder



Münchener Anwaltverein e.V.

In Kooperation mit:

**schweitzer**  
Fachinformationen